

Sozialministerin Birgit Fischer (SPD) umriss das Ziel der Politik für Behinderte: „Behinderte Menschen sollen gleichberechtigt an allem teilhaben und ihre Lebensentwürfe selbstbestimmt verwirklichen können.“ Zu dieser Integration von rund 2,5 Millionen Menschen in NRW – ein Siebtel der Bevölkerung – müssten vielfältige, unterschiedliche und ehrgeizige Schritte unternommen werden. Dazu komme auch ein Perspektivwechsel, der behinderte Menschen nicht mehr als abhängige Empfänger fürsorglicher Gaben sehe, sondern sie als Menschen mit Ansprüchen auf Teilhabe akzeptiere. Das gelinge nur durch den Abbau von Barrieren, in Gebäuden, auf der Straße – und in den Köpfen der Mitmenschen. Es sei wichtige Aufgabe der Politik, „die Spielregeln festzulegen, nach denen Menschen sich entfalten können“. Das Gesetz gelte für alle Träger öffentlicher Belange im Lande, es sehe ein Verbandsklagerecht vor, setze für die Behinderten das Recht zur Verwendung geeigneter Kommunikationsmittel und richte auf Landesebene erstmals das Amt

Mitten im Leben – Ein Rollstuhl ist kein Hindernisgrund, Tanzsport zu betreiben und – wie man sieht – Spaß daran zu haben.  
Foto: LVR



gen zwischen Landesverbänden behinderter Menschen und kommunalen Körperschaften kommen. Langfristig werde angestrebt, nicht nur einzelne Barrieren abzubauen, sondern das gesamte Lebensumfeld umzugestalten, „so dass

behinderter Menschen durch Kürzungen und Streichungen anderer sozialpolitisch nicht weniger notwendigen Maßnahmen erkaufte“. Das trage die CDU nicht mit. Sie akzeptiere auch nicht, dass die Landesregierung in dem Gesetz den Schulbereich, ein Kernstück landesrechtlicher Verantwortung, ausklammere.

## „Mehr Barrierefreiheit auch in den Köpfen“

### Beratung über Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ – diesem Gebot des Grundgesetzes entspricht allerdings die Lebenswirklichkeit vieler behinderter Menschen und ihrer Familien noch nicht. Um hier zu einer Änderung beizutragen, hat die Landesregierung ihren Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze (Behindertengleichstellungsgesetz, Drs. 13/3855) vorgelegt. In erster Lesung beriet der Landtag am 15. Mai den Entwurf und überwies ihn einstimmig an den Arbeitsausschuss (federführend).

einer Behindertenvertretung ein. Außerdem stelle es für die Kommunen die Bedeutung der Wahrung der Belange behinderter Menschen klar.

Michael Scheffler (SPD) erinnerte daran, wesentliche Inhalte des Bundesgleichstellungsgesetzes von 1998 hätten ihren Ursprung im nordrhein-westfälischen Aktionsprogramm „Mit gleichen Chancen leben“. Das Gesetz sei ein notwendiger Beitrag zur rechtlichen Umsetzung des Verfassungsauftrags auf Landesebene. Fortan müssten Träger öffentlicher Belange in enger Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen Behindertener das Ziel des Gesetzes aktiv fördern. Das Gesetz lege ein Verbot fest, behinderte Menschen zu benachteiligen. Es mache auch Schluss mit der manchmal doppelten Benachteiligung behinderter Frauen, in dem der Entwurf auf deren Belange besondere Rücksicht nehme. Es werde in Sachen Barrierefreiheit zu Zielvereinbarun-

der Alltag der Menschen mit Behinderungen ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zu meistern ist“.

Ursula Monheim (CDU) beschrieb ebenfalls den Perspektivwechsel: „Nicht mehr Fürsorge, sondern Teilhabe, nicht mehr Diskriminierung, sondern umfassende Gleichstellung, nicht mehr Bevormundung, sondern Selbstbestimmung.“ Es sei gut und werde von der CDU unterstützt, gerade im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen das Gesetz vorzulegen und zu verabschieden. Allerdings bleibe der landesgesetzliche Teil „recht dürftig und weit hinter den Vorschlägen der 1998 von der Landesregierung berufenen Arbeitsgruppe und des Landesbehindertenrates zurück. Die Sprecherin ging auf die veranschlagten Kosten ein. Weil die entstehenden Mehrkosten in den betroffenen Einzelplänen erwirtschaftet werden müssen, „werden Verbesserungen der Lebenssituation

Dr. Ute Dreckmann (FDP) vermisste ebenfalls den gesamten Bereich Bildung. Dabei wisse man doch, „dass die hartnäckigsten Barrieren in den Köpfen der Menschen ohne Behinderungen zu finden sind“. Diese Barrieren könnten am besten abgebaut werden, wenn Kinder und Jugendliche im gemeinsamen Spiel, Lernen und Umgang miteinander Behinderungen als Teil der Normalität erleben. Auch sie befürchte beim Kapitel Kosten, „dass die anderen Fördermittel für die Behindertenpolitik aufgrund der Umsetzung des Gesetzes rigoros zusammengestrichen werden“. Der Text sei ausgesprochen vage formuliert, an ihm werde noch ausgiebig zu arbeiten sein, „bis wir zustimmen können“.

Barbara Steffens (GRÜNE) konstatierte hierzulande im Vergleich zu anderen europäischen Ländern großen Nachholbedarf in Sachen Barrierefreiheit, etwa im Bereich Bauen und Wohnen. Da könnte, auch im Sinne einer älter werdenden Gesellschaft, mehr getan werden. Sie stimme zu, dass bei der Bildung, bezogen auf Menschen mit Behinderungen, noch einiges zu machen sei. Das sei leider in diesem Gesetz nicht gelungen, „weil es in bestimmten Punkten noch erheblichen Diskussionsbedarf gibt“. So stünden die Meinungen zur künftigen Rolle der Sonderschulen noch weit auseinander. Wenn gesagt werde, im Gesetz hätte mehr geregelt werden können, dann müsse sie darauf aufmerksam machen, dass vor Ort die Diskussion in vielen Punkten noch nicht so weit sei. Steffens: „Auch in CDU-regierten Kommunen könnte in Schulen für Barrierefreiheit mehr getan werden. In Kindergärten könnten von den Kommunen sehr viel mehr integrative Ansätze gefahren werden.“